



Interpellation

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**
vom 05.07.2022

Soziale Absicherung bayerischer Landwirte

Begründung

Der bayerische Berufsstand ist in den letzten Jahrzehnten zunehmend unter Druck geraten. Zahlreiche Krisen setzen den heimischen Landwirten zu und bedingen einen Strukturwandel, dem nicht jeder gewachsen ist. Dabei stellt sich in diesem Zusammenhang zunehmend auch die Frage nach der sozialen Absicherung.

Denn steigende Arbeitsbelastungen, ein höheres Durchschnittsalter und anderweitige wirtschaftliche Faktoren schlagen sich zunehmend auch sozial nieder. Während Arbeitnehmer in Deutschland von Wählergeschenken wie etwa der Grundrente profitieren durften, gab es für die meisten Landwirte in Bayern keine größeren Veränderungen ihres sozialen Status.

Der politische Druck auf die Berufsgruppe der Landwirte steigt stetig und dabei scheinen die sozialen Auswirkungen auf die bayerischen Landwirte immer stärker in den Hintergrund zu treten. Dabei wäre es gerade in der derzeitigen Lage wichtig, den Fokus auf die sozialen Absicherungsmechanismen in der Landwirtschaft zu richten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- I. Unfallversicherung der Landwirte in Bayern 8
 1. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)? 8
 2. Wie haben sich die als „Berufskrankheiten“ definierten Arbeitsunfälle von 2018 bis heute entwickelt? 8
 3. Wie viele Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)? 8
 4. Wie viele Arbeitsunfälle mit Todesfolge wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)? 9
 5. Wie viele Fälle mangelhafter „Unfallverhütung“ bzw. von Verletzungen von Aufsichtspflichten wurden in Bayern seit 2018 festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und jeweiliger Anzahl)? 9
 6. Wie viele von Landwirten angegebene Arbeitsunfälle in Bayern sind seit 2018 bekannt, die nicht von einer Unfallversicherung abgedeckt waren, weil sie deren Bestimmungen nicht erfüllten? 9
 7. Wie gestaltete sich die Beratung der Arbeitgeber bezüglich Maßnahmen zur Unfallverhütung seit 2018 in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben? 10
 8. Wie hoch waren die Kosten für die Beratung zur Unfallverhütung in landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? 10
 9. Wie viele Berater gibt es in Bayern, die sich auf Unfallverhütung spezialisiert haben? 10
 10. Wie gestaltet sich die Sicherstellung der Aufsichtspflichten in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben? 10
- II. Rentenversicherung der Landwirte in Bayern 11
 11. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)? 11
 12. Wie hat sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt? 11
 13. Wie viele Leistungsempfänger der Landwirtschaftlichen Alterskasse sind noch „aktive“ Landwirte? 11
 14. Wie gestaltete sich das durchschnittliche Renteneinkommen bayerischer Landwirte von 2018 bis heute (bitte aufschlüsseln nach Durchschnittseinkommen und Jahr)? 11

15.	Wie bewertet die Staatsregierung die fehlende Teilhabe von bayerischen Landwirten an der staatlichen Grundrente?	11
16.	Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte durch die Teilnahme in der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung?	12
17.	Inwiefern weichen die durchschnittlichen Rentenbezüge bayerischer Landwirte von den durchschnittlichen Rentenbezügen bayerischer Bürger in der Privatwirtschaft ab?	12
18.	Wie viele Landwirte in Bayern leiden aufgrund zu geringer Rentenbezüge an Altersarmut?	12
19.	Welche Unterschiede waren bei Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirten bei den Rentenbezügen seit 2018 in Bayern feststellbar (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Durchschnittsrenteneinkommen)?	13
20.	Gibt es in der bayerischen Landwirtschaft einen direkten Zusammenhang von Betriebsgröße und Renteneinkommen?	13
III.	Krankenversicherung der Landwirte in Bayern	14
21.	Wie hat sich die Anzahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?	14
22.	Wie hat sich die Höhe der insgesamt geleisteten Beitragszahlungen in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Zahlungshöhe)?	14
23.	Welche spezifischen Benachteiligungen ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der Landwirtschaftlichen Krankenkasse im Vergleich zu anderen gesetzlichen Krankenkassen?	14
24.	Wie viele Fälle von Coronaerkrankungen von Landwirten, die zur vollständigen Arbeitsunfähigkeit führten, wurden bislang in Bayern registriert?	14
25.	Wie viele der oben genannten Coronaerkrankungen mit Arbeitsunfähigkeitsfolge wurden bei Landwirten in Bayern anerkannt und durch entsprechende Versicherungsleistungen kompensiert?	15
26.	Welche Leistungsminderungen mussten Landwirte in Bayern, die in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind, seit 2018 hinnehmen?	15
27.	Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die LKK durch das zunehmende Durchschnittsalter bayerischer Landwirte?	15
28.	Inwiefern sind Junglandwirte in Bayern von zukünftigen Kostensteigerungen bzw. Leistungsminderungen in der LKK betroffen?	15

29.	Wie groß ist der Anteil der Nebenerwerbslandwirte in der LKK?	15
30.	Wie groß ist der Anteil unter den Nebenerwerbslandwirten, die nicht in der LKK versichert sind?	15
IV.	Pflegeversicherung der Landwirte in Bayern	16
31.	Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?	16
32.	Welche Leistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 für zu pflegende Angehörige in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Bewilligungen)?	16
33.	Welche Beratungsleistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 hinsichtlich der Pflegeberatung in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art sowie Anzahl der Beratungsleistungen)?	16
34.	Welche Leistungen hinsichtlich Pflegemittel und Wohnumfeldverbesserungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 in Bayern erbracht?	16
35.	Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Pflegeversicherung?	16
36.	Auf welche Summen beliefen sich die in Bayern von der SVLFG abgerufenen Pflegeleistungen seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Gesamtkosten)?	17
37.	Gibt es berufsbedingt einen höheren Pflegebedarf bei Landwirten als bei anderen Berufsgruppen in Bayern?	17
38.	Ist die Pflege bayerischer Landwirte aufgrund der räumlichen Beheimatung in eher ländlichen Regionen mit einem höheren Fahr- und Kostenaufwand verbunden?	17
39.	Mit welchen sonstigen spezifischen Problemen ist speziell der bayerische Berufsstand der Landwirte bei Pflegedienstleistungen konfrontiert?	17
40.	Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherstellung der Pflege in der Landwirtschaft angesichts der politischen Verpflichtung, gleichwertige Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Räumen zu schaffen?	17
V.	Die SVLFG als Sammelkasse sozialer Absicherung für Landwirte	18
41.	Gibt es Kenntnis darüber, ob sich landwirtschaftliche Betriebe ab einer gewissen Größe von der Beitragspflicht der SVLFG befreien lassen können und wenn ja, ab welcher Größe haben Betriebe in Bayern davon Gebrauch gemacht?	18

42.	Gibt es Kenntnis darüber, wie viele Landwirte in Bayern sich in den letzten fünf Jahren von der Versicherungs- und Beitragspflicht in die SVLFG befreit haben?	18
43.	Nach welchen Kriterien ist eine Befreiung von der SVLFG grundsätzlich möglich?	18
44.	Will die Staatsregierung weiter an der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als berufsständisch geprägtem Sondersystem festhalten und wenn ja, aus welchen Gründen?	19
45.	Wie steht die Staatsregierung zu einer Überführung der SVLFG-Mitglieder in die Deutsche Rentenversicherung und in die gesetzlichen Krankenversicherungen?	19
46.	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Rentner in Bayern bei der SVLFG noch als aktive Landwirte in die Krankenkasse einzahlen müssen und wenn ja, um wie viele es sich dabei handelt?	20
47.	Wie hoch sind die gesammelten durchschnittlichen Abgaben eines bayerischen Landwirts an die SVLFG im Vergleich zu den Beträgen, die er ansonsten in die gesetzlichen Alternativen separat entrichten müsste?	20
48.	Ist die SVLFG aus Sicht der Staatsregierung zukunftsfest aufgestellt und kann sie auch die mit dem Höfesterben einhergehenden Verluste weiter kompensieren?	20
49.	Welche spezifischen Vor- bzw. Nachteile ergeben sich für Nebenerwerbslandwirte durch die SVLFG?	20
50.	Welche Kritik gibt es derzeit an der SVLFG vonseiten der Landwirtschaft?	20
VI.	Soziale Situation der Landwirte in Bayern	22
51.	Wie hoch ist das durchschnittliche Monats-Bruttoeinkommen eines Landwirts in Bayern?	22
52.	Wie viele Landwirte in Bayern sind trotz Arbeit akut von Armut betroffen?	22
53.	Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Landwirten in Bayern, die weniger als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen?	22
54.	Wie hoch ist die durchschnittliche Verschuldungsquote bayerischer Landwirte?	22
55.	Wie viele Landwirte in Bayern beziehen Arbeitslosengeld II?	22
56.	Was ist das Durchschnittsalter bayerischer Landwirte?	22
57.	Wie viele Urlaubstage nimmt sich ein durchschnittlicher bayerischer Landwirt im Jahr?	23

58.	Wie viele Kinder haben bayerische Landwirte durchschnittlich zu versorgen?	23
59.	Wie viele alleinerziehende Landwirte gibt es in Bayern?	23
60.	Welchen durchschnittlichen Bildungsgrad haben Landwirte in Bayern inne?	23
61.	Wie stark ist die soziale Teilhabe von Landwirten in Bayern an kulturellen Veranstaltungen ausgeprägt?	24
VII.	Bewertung der sozialen Situation der Landwirte in Bayern	25
62.	Wie bewertet die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern?	25
63.	Wie bewertet die Staatsregierung die Mechanismen zur sozialen Absicherung der Landwirte in Bayern?	25
64.	Sind die derzeit verwendeten politischen Instrumente aus Sicht der Staatsregierung ausreichend, um soziale Härten für bayerische Landwirte ausreichend abzufedern?	25
65.	Welche Studien/wissenschaftlichen Abhandlungen gibt es in Bayern bezüglich der sozialen Situation der Landwirte?	25
66.	Wie evaluiert die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern?	25
67.	Welche sozialen Probleme erfordern aus Sicht der Staatsregierung eine Neuausrichtung derzeitiger Instrumente zur sozialen Absicherung?	25
68.	Wie hat sich die Selbstmordrate unter bayerischen Landwirten seit 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Fälle)?	26
69.	Was wird derzeit auf Landesebene getan, um die soziale Situation bayerischer Landwirte zu verbessern?	26
70.	Wie kann die soziale Diskriminierung von Landwirten in Bayern zukünftig besser eingedämmt werden?	27
	Hinweise des Landtagsamts	28

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit allen anderen Ressorts

vom 08.03.2023

Vorbemerkung des federführenden Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Interpellation umfasst eine umfangreiche Auflistung von Fragen bezüglich der sozialen Absicherung bayerischer Landwirte.

Die Fragestellungen gliedern sich in sieben Kapitel:

- I. Unfallversicherung der Landwirte in Bayern
- II. Rentenversicherung der Landwirte in Bayern
- III. Krankenversicherung der Landwirte in Bayern
- IV. Pflegeversicherung der Landwirte in Bayern
- V. Die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Sammelkasse sozialer Absicherung für Landwirte
- VI. Soziale Situation der Landwirte in Bayern
- VII. Bewertung der sozialen Situation der Landwirte in Bayern

Hinweis

Die bundesweit agierende SVLFG erhebt Daten überwiegend nicht für die einzelnen Bundesländer. Die in der Interpellation abgefragten Daten sind der Staatsregierung daher zum großen Teil nicht bekannt und müssen auch nicht bekannt sein, da ihr hier keine Rechtsaufsicht obliegt. In den Antworten wird auf die öffentlich zugänglichen umfangreichen Statistiken der SVLFG zu bundesweiten Daten verwiesen.

I. Unfallversicherung der Landwirte in Bayern

1. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) stellt nicht fest, wie viele Beitragszahlende es in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) in Bayern gibt. Diese Zahlen werden nur bundesweit erhoben. Sie finden sich für die Jahre 2013 bis 2021 in der Broschüre „Die SVLFG kompakt in Zahlen“. Diese ist öffentlich zugänglich: www.svlfg.de¹.

2. Wie haben sich die als „Berufskrankheiten“ definierten Arbeitsausfälle von 2018 bis heute entwickelt?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svlfg.de² veröffentlicht.

3. Wie viele Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)?

Daten nur für die Landwirtinnen und Landwirte liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie werden von der SVLFG als LBG für diesen Personenkreis nicht gesondert erhoben.

Die nachfolgenden Daten erfassen nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte, sondern alle bei der SVLFG als LBG versicherten Branchen (neben der Landwirtschaft auch Forsten und Gartenbau) und wurden ab dem Jahr 2019 erhoben.

Jahr	meldepflichtige Arbeitsunfälle
2019	17 109
2020	15 151
2021	14 211

Diese Daten sind den Präventionsberichten der SVLFG zu entnehmen:

www.cdn.svlfg.de³

www.cdn.svlfg.de⁴

www.cdn.svlfg.de⁵

1 <https://www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen>

2 <https://www.svlfg.de/statistik>

3 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/5966a5dbd6b6dcf2/86154c3922d2/broschuere-praeventionsbericht-2019.pdf>

4 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/be9eb6c8448e4cc5/7627f7563996/broschuere-praeventionsbericht-2020.pdf>

5 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/605dc93914864252/f388feeb9877/broschuere-praeventionsbericht-2021.pdf>

4. Wie viele Arbeitsunfälle mit Todesfolge wurden in Bayern seit 2018 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl bestätigter Fälle)?

Daten nur für die Landwirtinnen und Landwirte liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie werden von der SVLFG als LBG für diesen Personenkreis nicht gesondert erhoben.

Die nachfolgenden Daten erfassen nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte, sondern alle bei der SVLFG als LBG versicherten Branchen (neben der Landwirtschaft auch Forsten und Gartenbau) und wurden ab dem Jahr 2019 erhoben.

Jahr	tödliche Arbeitsunfälle
2019	52
2020	57
2021	38

Diese Daten sind den Präventionsberichten der SVLFG zu entnehmen:

[www.cdn.svlfg.de⁶](https://cdn.svlfg.de/66154c3922d2/broschuere-praeventionsbericht-2019.pdf)

[www.cdn.svlfg.de⁷](https://cdn.svlfg.de/7627f7563996/broschuere-praeventionsbericht-2020.pdf)

[www.cdn.svlfg.de⁸](https://cdn.svlfg.de/f388feeb9877/broschuere-praeventionsbericht-2021.pdf)

5. Wie viele Fälle mangelhafter „Unfallverhütung“ bzw. von Verletzungen von Aufsichtspflichten wurden in Bayern seit 2018 festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und jeweiliger Anzahl)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Ob ein Unfall darauf zurückzuführen ist, dass eine Unfallverhütungsvorschrift nicht eingehalten wurde, ist der SVLFG als LBG nicht in allen Fällen bekannt. Dies ist auch nicht notwendig, da ein verbotswidriges Verhalten den Versicherungsfall nicht ausschließt (vgl. § 7 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII). Zudem kann mangelhafte Unfallverhütung nicht mit einer Verletzung der Aufsichtspflicht als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber gleichgesetzt werden, da bei der SVLFG als LBG per Gesetz auch Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Angestellte versichert sind.

6. Wie viele von Landwirten angegebene Arbeitsunfälle in Bayern sind seit 2018 bekannt, die nicht von einer Unfallversicherung abgedeckt waren, weil sie deren Bestimmungen nicht erfüllten?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

6 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/5966a5dbd6b6dcf2/86154c3922d2/broschuere-praeventionsbericht-2019.pdf>

7 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/be9eb6c8448e4cc5/7627f7563996/broschuere-praeventionsbericht-2020.pdf>

8 <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/605dc93914864252/f388feeb9877/broschuere-praeventionsbericht-2021.pdf>

7. Wie gestaltete sich die Beratung der Arbeitgeber bezüglich Maßnahmen zur Unfallverhütung seit 2018 in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben?

Eine Beratung und Information hinsichtlich der Prävention erfolgt seitens der SVLFG als LBG in vielfältiger Weise, u. a. durch Praxishilfen, Informationsschriften, Filme, Fachartikel, aber auch durch Schulungen, Seminare und durch regelmäßige Betriebsbesuche der Aufsichtspersonen der LBG. Auch in der Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten engagiert sich die SVLFG.

8. Wie hoch waren die Kosten für die Beratung zur Unfallverhütung in landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweit wurden in der LUV für Unfallverhütung, sicherheitstechnischen Dienst und Erste Hilfe pro Jahr 65,90 (2018), 66,43 (2019), 68,28 (2020) und 68,18 Mio. Euro (2021) ausgegeben (abrufbar unter www.svlfg.de⁹).

9. Wie viele Berater gibt es in Bayern, die sich auf Unfallverhütung spezialisiert haben?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die SVLFG verfügt bundesweit beispielsweise derzeit über knapp 350 Aufsichtspersonen mit Außendiensttätigkeit, wie dem Präventionsbericht 2021 (s. o. Frage 4) entnommen werden kann.

10. Wie gestaltet sich die Sicherstellung der Aufsichtspflichten in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben?

Gemäß § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden in Bayern Aufsichtspflichten in Arbeitgeberbetrieben auf die SVLFG als LBG übertragen. Die SVLFG nimmt daher in Bayern sowohl die Aufgaben des Unfallversicherungsträgers als auch die Aufgaben der unteren staatlichen Arbeitsschutzbehörde wahr. Besichtigungen und Beratungen werden mit den entsprechenden staatlichen Stellen abgestimmt und z. T. erfolgen gemeinsame Überwachungen, z. B. in Saisonarbeitsbetrieben.

II. Rentenversicherung der Landwirte in Bayern

11. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Alterskasse stellt nicht fest, wie viele Beitragszahlende es in Bayern gibt. Diese Zahlen werden nur bundesweit erhoben. Sie finden sich für die Jahre 2013 bis 2021 in der Broschüre „Die SVLFG kompakt in Zahlen“. Diese ist hier öffentlich zugänglich: www.svlfg.de¹⁰.

12. Wie hat sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Landwirtschaftlichen Alterskasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svlfg.de¹¹ veröffentlicht.

13. Wie viele Leistungsempfänger der Landwirtschaftlichen Alterskasse sind noch „aktive“ Landwirte?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. Wie gestaltete sich das durchschnittliche Renteneinkommen bayerischer Landwirte von 2018 bis heute (bitte aufschlüsseln nach Durchschnittseinkommen und Jahr)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten für ganz Deutschland sind unter www.svlfg.de¹² veröffentlicht.

15. Wie bewertet die Staatsregierung die fehlende Teilhabe von bayerischen Landwirten an der staatlichen Grundrente?

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist ein Sondersystem für selbstständig tätige landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Ehepartner und mitarbeitende Familienangehörige. In diesem Sondersystem wird im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ein einkommensunabhängiger Einheitsbeitrag erhoben, der ebenfalls im Gegensatz zur GRV zu einer Einheitsrente führt. Darüber hinaus werden einkommensschwächere Landwirtinnen und Landwirte durch Zuschüsse zum AdL-Beitrag finanziell entlastet. Die GRV und die Grundrente nach § 76g Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) sind mit diesem Systemansatz nicht

¹⁰ <https://www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen>

¹¹ <https://www.svlfg.de/statistik>

¹² <https://www.svlfg.de/statistik>

konform. Dies betrifft Landwirtinnen und Landwirte ebenso wie auch andere selbstständig Tätige, bspw. Versicherte in berufsständischen Versorgungskammern.

16. Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte durch die Teilnahme in der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung?

Die AdL ist als Teilsicherung konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Die Versicherten der AdL zahlen einen im Vergleich zur GRV niedrigeren einkommensunabhängigen Einheitsbeitrag. Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der GRV angelehnt. Aufgrund des niedrigeren einkommensunabhängigen Einheitsbetrags ergeben sich für die einzelnen Rentenleistungen der AdL niedrigere Rentenhöhen als in der GRV (Äquivalenzprinzip).

17. Inwiefern weichen die durchschnittlichen Rentenbezüge bayerischer Landwirte von den durchschnittlichen Rentenbezügen bayerischer Bürger in der Privatwirtschaft ab?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die durchschnittlichen bundesweiten Rentenzahlungsbeträge der AdL sind aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der AdL ersichtlich: www.svlfg.de¹³.

Die durchschnittlichen bundesweiten Rentenzahlungsbeträge der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sind aus dem sogenannten Rentenatlas ersichtlich: www.deutsche-rentenversicherung.de¹⁴ (für 2021) sowie www.deutsche-rentenversicherung.de¹⁵ (für 2020).

Die Rentenbezüge sind nicht vergleichbar, da die Zielrichtungen der Alterssicherungssysteme der AdL und der GRV unterschiedlich sind (vgl. Antwort zu Frage 16).

18. Wie viele Landwirte in Bayern leiden aufgrund zu geringer Rentenbezüge an Altersarmut?

Altersarmut wird im deutschen Sozialstaat mit dem System der Sozialhilfe (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) bekämpft.

Im Rahmen der statistischen Erfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe (armutsgefährdete Menschen) – hierzu gehören auch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden die Berufsstände bzw. früher ausgeübten Berufe der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht erfasst. Daten über die Anzahl von Landwirten, welche Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, liegen damit nicht vor.

¹³ <https://www.svlfg.de/statistik>

¹⁴ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2022/rentenatlas_2022_download.html

¹⁵ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2021/rentenatlas_2021_altersrente_nach_bundeslaendern.html

- 19. Welche Unterschiede waren bei Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirten bei den Rentenbezügen seit 2018 in Bayern feststellbar (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Durchschnittsrenteneinkommen)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 20. Gibt es in der bayerischen Landwirtschaft einen direkten Zusammenhang von Betriebsgröße und Renteneinkommen?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

III. Krankenversicherung der Landwirte in Bayern

21. Wie hat sich die Anzahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

Stichtag	Pflichtmitglieder		freiwillige Mitglieder		Rentnerinnen und Rentner		Versicherte insgesamt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
01.07.								
2022	51 793	29 383	5 113	3 889	36 067	49 814	92 973	83 086
2021	52 891	30 445	5 346	4 078	38 033	51 914	96 270	86 437
2020	54 310	31 709	5 563	4 364	39 918	53 739	99 791	89 812
2019	55 727	32 976	5 788	4 621	41 639	55 694	103 154	93 291
2018	57 447	34 872	5 930	4 885	43 042	56 827	106 419	96 584

Mitgliederbestand Bayern laut amtlicher Statistik KM6 (Versicherte nach Mitglieder-, Altersgruppen und Bereichen der Kassenärztlichen Vereinigung – KV-Bereichen –, abrufbar unter: www.svlfg.de¹⁶) jeweils zum Stichtag 01.07. (ohne Familienversicherte).

Eine Auflistung nach Neuzugängen und Abgängen ist nicht möglich.

22. Wie hat sich die Höhe der insgesamt geleisteten Beitragszahlungen in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Zahlungshöhe)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bundesweiten Beitragszahlungen erfasst:

Jahr	Beitragszahlungen in Mio.
2021	1.077,30 Euro
2020	1.107,93 Euro
2019	1.106,66 Euro
2018	1.031,11 Euro

23. Welche spezifischen Benachteiligungen ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der Landwirtschaftlichen Krankenkasse im Vergleich zu anderen gesetzlichen Krankenkassen?

Es ergeben sich keine spezifischen Benachteiligungen.

24. Wie viele Fälle von Coronaerkrankungen von Landwirten, die zur vollständigen Arbeitsunfähigkeit führten, wurden bislang in Bayern registriert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

16 <https://www.svlfg.de/statistik-bestand-versicherte-personen-lkv>

25. Wie viele der oben genannten Coronaerkrankungen mit Arbeitsunfähigkeitsfolge wurden bei Landwirten in Bayern anerkannt und durch entsprechende Versicherungsleistungen kompensiert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

26. Welche Leistungsminderungen mussten Landwirte in Bayern, die in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind, seit 2018 hinnehmen?

Landwirtinnen und Landwirte als Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) mussten seit 2018 keine Leistungsminderungen hinnehmen.

27. Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die LKK durch das zunehmende Durchschnittsalter bayerischer Landwirte?

Während die allgemeinen Krankenkassen fast vollständig durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds finanziert werden, müssen die Versicherten der LKK die zu erwartenden höheren Leistungsausgaben durch das zunehmende Durchschnittsalter der Versicherten im Wesentlichen allein durch eigene Beiträge decken. Anders als im Gesundheitsfonds – der auch bei unverändertem Beitragssatz durch steigende Löhne/Renten und wachsende Beschäftigtenzahlen laufend Mehreinnahmen verbuchen kann – muss die LKK die Beiträge so bemessen, dass am Ende eines Jahrs ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Ein Ansammeln von Finanzreserven (Betriebsmitteln) ist dabei, wie auch bei anderen gesetzlichen Krankenkassen, nur in festgelegten engen Grenzen möglich.

28. Inwiefern sind Junglandwirte in Bayern von zukünftigen Kostensteigerungen bzw. Leistungsminderungen in der LKK betroffen?

Von zukünftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind grundsätzlich alle Versicherten – sowohl der gesetzlichen als auch der privaten – Krankenversicherung betroffen, entsprechend also auch Junglandwirtinnen und -landwirte in Bayern.

Da für die LKK grundsätzlich der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gilt, sind allein auf die LKK bezogene Leistungsminderungen nicht zu erwarten.

29. Wie groß ist der Anteil der Nebenerwerbslandwirte in der LKK?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

30. Wie groß ist der Anteil unter den Nebenerwerbslandwirten, die nicht in der LKK versichert sind?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

IV. Pflegeversicherung der Landwirte in Bayern

31. Wie hat sich die Zahl der Beitragszahler in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse in Bayern von 2018 bis heute entwickelt (bitte nach Jahr, Neuzugängen und Abgängen auflisten)?

Die Anzahl der beitragszahlenden Versicherten in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) in Bayern entspricht grundsätzlich denen der LKK (siehe Antwort zu Frage 21). Durch mögliche Befreiungen (Voraussetzung ist hier die Mitgliedschaft in einer privaten Pflegeversicherung) kann es zu minimalen Abweichungen der Versichertenzahlen kommen.

32. Welche Leistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 für zu pflegende Angehörige in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Bewilligungen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svlfg.de¹⁷ veröffentlicht.

33. Welche Beratungsleistungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 hinsichtlich der Pflegeberatung in Bayern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art sowie Anzahl der Beratungsleistungen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bundesweite Daten sind unter www.svlfg.de¹⁸ veröffentlicht.

34. Welche Leistungen hinsichtlich Pflegemittel und Wohnumfeldverbesserungen wurden seitens der SVLFG seit 2018 in Bayern erbracht?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

35. Welche spezifischen Nachteile ergeben sich für bayerische Landwirte aus der Teilnahme an der SVLFG im Vergleich zur gesetzlichen Pflegeversicherung?

Die soziale Pflegeversicherung wird für alle Pflegekassen im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geregelt. Sondervorschriften, aus denen eine Benachteiligung für Versicherte der LPK abgeleitet werden könnten, gibt es nicht.

¹⁷ <https://www.svlfg.de/statistik>

¹⁸ <https://www.svlfg.de/statistik>

36. Auf welche Summen beliefen sich die in Bayern von der SVLFG abgerufenen Pflegeleistungen seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Gesamtkosten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

37. Gibt es berufsbedingt einen höheren Pflegebedarf bei Landwirten als bei anderen Berufsgruppen in Bayern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

38. Ist die Pflege bayerischer Landwirte aufgrund der räumlichen Beheimatung in eher ländlichen Regionen mit einem höheren Fahr- und Kostenaufwand verbunden?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

39. Mit welchen sonstigen spezifischen Problemen ist speziell der bayerische Berufsstand der Landwirte bei Pflegedienstleistungen konfrontiert?

Spezifische Probleme speziell des bayerischen Berufsstands der Landwirtinnen und Landwirte in Zusammenhang mit Pflegedienstleistungen sind nicht bekannt. Die Probleme, die bundesweit und kassenunabhängig im Bereich der Pflege bestehen, insbesondere z.B. Personalmangel, sind kein regionales oder berufsspezifisches Problem und werden durch diverse politische Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene angegangen.

40. Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherstellung der Pflege in der Landwirtschaft angesichts der politischen Verpflichtung, gleichwertige Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Räumen zu schaffen?

Die Leistungen der Pflegeversicherung stehen auch den Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben offen. In landwirtschaftlichen Betrieben ist der Familienverbund traditionell meist stärker ausgeprägt als in anderen Teilen der Bevölkerung, daher dürften hier überdurchschnittlich viele pflegedürftige Personen zuhause gepflegt werden. Konkrete Zahlen liegen der Staatsregierung dazu allerdings nicht vor.

Ziel der Staatsregierung ist es, eine wohnortnahe Pflege sicherzustellen. Dies gilt auch für den ländlichen Raum. Im Kontext der Umsetzung der Investitionskostenförderrichtlinie PflegesoNah wird ein Schwerpunkt auf die Förderung kleiner pflegerischer Angebote gelegt, die auf die Bedarfe des sozialen Nahraums abstellen. Hierzu zählen z.B. Tagespflegeeinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften, die häufig im ländlichen Raum realisiert werden. Die Förderrichtlinie ist Ende des Jahrs 2019 bekannt gemacht worden. Seither konnte die Entstehung von rund 950 Tagespflegeplätzen mit rund 22,6 Mio. Euro und von 190 Pflegeplätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit rund 10,9 Mio. Euro gefördert werden.

V. Die SVLFG als Sammelkasse sozialer Absicherung für Landwirte

41. Gibt es Kenntnis darüber, ob sich landwirtschaftliche Betriebe ab einer gewissen Größe von der Beitragspflicht der SVLFG befreien lassen können und wenn ja, ab welcher Größe haben Betriebe in Bayern davon Gebrauch gemacht?

Versicherungspflichtige bestimmter Betriebsgrößen können sich in der LKV sowie der LUV befreien lassen. Es wird auf die Antwort zu Frage 43 verwiesen, dort unter den Buchstaben d und f.

Inwiefern Betriebe in Bayern von einer Befreiung Gebrauch gemacht haben, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

42. Gibt es Kenntnis darüber, wie viele Landwirte in Bayern sich in den letzten fünf Jahren von der Versicherungs- und Beitragspflicht in die SVLFG befreit haben?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für den Bereich der AdL finden sich Daten für das Bundesgebiet unter www.svlfg.de¹⁹.

43. Nach welchen Kriterien ist eine Befreiung von der SVLFG grundsätzlich möglich?

- a. Eine Befreiung von der SVLFG insgesamt existiert nicht. Jedoch können Personen, die grundsätzlich zur Versicherung in einem Sozialversicherungszweig der SVLFG verpflichtet sind, sich von dieser befreien lassen. Die Befreiungen hängen von folgenden, je nach Sozialversicherungszweig verschiedenen Voraussetzungen ab:
- b. Die Befreiung von der Versicherungspflicht in der AdL ist nach § 3 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) möglich, solange Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, vergleichbares Einkommen oder Erwerbsersatz Einkommen bezogen wird, das den jeweiligen Grenzwert überschreitet. Die Befreiung ist auch möglich, solange eine Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung aufgrund von Kindererziehung oder Pflege Pflegebedürftiger oder der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst besteht oder Arbeitslosengeld II bezogen wird.
- c. Antragsteller werden von der Pflicht zur Versicherung in der AdL befreit, wenn sie nicht mehr die Wartezeit für eine Altersrente der Alterssicherung der Landwirte erfüllen können (vgl. § 3 Abs. 3 ALG).
- d. Von der LUV können sich Unternehmer landwirtschaftlicher Unternehmen auf Antrag befreien lassen, wenn die im Gesetz und in der Satzung der SVLFG genannten Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. § 5 SGB VII). Voraussetzungen der Befreiung sind:
 - d.1 land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einer Gesamtgröße von höchstens 0,25 Hektar und

¹⁹ <https://www.svlfg.de/quartal-adl>

- d.2 kein Anbau von Spezialkulturen (z. B. Weinbau, Blumen- und Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Baumschule, Beerenobst, Spargel, Tabak, Hopfen, Weihnachtsbäume);
- d.3 Ehegatten und Lebenspartner können sich nur gemeinsam befreien lassen;
- d.4 wird das Unternehmen von mehreren Personen betrieben, z. B. durch eine Erbengemeinschaft, können sich nur alle Unternehmer und deren Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam befreien lassen;
- d.5 sind weitere Personen in dem Unternehmen tätig (z. B. die Wiese/Baumwiese wird von einer anderen Person gemäht), ist eine Befreiung von der Beitragspflicht nicht möglich;
- d.6 Eine Befreiung ist nur für Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung zulässig.
- e. Eine Befreiung von der LPV ist Pflegeversicherungspflichtigen auf Antrag möglich, wenn sie nachweisen, dass sie und ihre Angehörigen und Lebenspartner gleichwertig bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen Pflegebedürftigkeit versichert sind (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB XI).
- f. Die Befreiung von der LKV bei der SVLFG richtet sich nach § 4 Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Demnach ist die Befreiung auf Antrag hin möglich, wenn
 - f.1 der Wirtschaftswert des landwirtschaftlichen Unternehmens 60.000 Deutsche Mark übersteigt. Dieser Wirtschaftswert ist nach § 40 Abs. 1 und 3 KVLG 1989 zu berechnen.
 - f.2 Versicherungspflicht in der allgemeinen Krankenversicherung der Rentner aufgrund eines Antrags auf Rente oder wegen des Bezugs einer Rente nach dem ALG eintritt.

44. Will die Staatsregierung weiter an der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als berufsständisch geprägtem Sondersystem festhalten und wenn ja, aus welchen Gründen?

Das Agrarsozialversicherungssystem fußt auf Bundesrecht. Die Staatsregierung ist im Bundesrat an etwaigen Rechtsanpassungen beteiligt. Im Koalitionsvertrag der Staatsregierung ist vereinbart, dass am bewährten System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung festgehalten werden soll. Mit Blick auf das Leistungsspektrum, auf die finanziellen Leistungen des Bunds zur Abfederung der Beitragslasten sowie auf das günstige Verhältnis von Leistungen zu Beiträgen in der Alterssicherung der Landwirte hat sich das System bewährt.

45. Wie steht die Staatsregierung zu einer Überführung der SVLFG-Mitglieder in die Deutsche Rentenversicherung und in die gesetzlichen Krankenversicherungen?

Die Staatsregierung steht einer Überführung der SVLFG-Mitglieder in die gesetzliche Rentenversicherung und in die allgemeine gesetzliche Krankenversicherung ablehnend gegenüber.

- 46. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Rentner in Bayern bei der SVLFG noch als aktive Landwirte in die Krankenkasse einzahlen müssen und wenn ja, um wie viele es sich dabei handelt?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 47. Wie hoch sind die gesammelten durchschnittlichen Abgaben eines bayerischen Landwirts an die SVLFG im Vergleich zu den Beträgen, die er ansonsten in die gesetzlichen Alternativen separat entrichten müsste?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 48. Ist die SVLFG aus Sicht der Staatsregierung zukunftsfest aufgestellt und kann sie auch die mit dem Höfesterben einhergehenden Verluste weiter kompensieren?**

Die Staatsregierung sieht die seit 2013 als Bundesträger agierende SVLFG für die Zukunft gut gerüstet. So wird etwa die Alterssicherung der Landwirte durch Beiträge der Versicherten und Zuschüsse des Bundes finanziert. Der Bund kommt für die nicht durch Beitragseinnahmen gedeckten Ausgaben auf (sogenannte Defizitdeckung). Die rückläufige Zahl von Versicherten infolge des Strukturwandels (Höfesterben) in der Landwirtschaft hat daher weder Auswirkungen auf die Beitragshöhe noch auf die Höhe der Altersgelder. Letztere richtet sich nach dem Rentenwert in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung.

- 49. Welche spezifischen Vor- bzw. Nachteile ergeben sich für Nebenerwerbslandwirte durch die SVLFG?**

Ein Vorteil ist die grundsätzlich bestehende zusätzliche Altersabsicherung in der Alterssicherung der Landwirte für Nebenerwerbslandwirte. Ebenso besteht bei Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte auch die Möglichkeit, in bestimmten gesetzlich definierten Fällen Betriebs- und Haushaltshilfe zu erhalten, auch wenn zum Beispiel die gesetzliche Krankenkasse keine Betriebs- oder Haushaltshilfe gewährt bzw. gewähren kann. Speziell die Gesundheitsangebote der SVLFG sind auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten und werden gut angenommen, was ebenfalls als Vorteil zu nennen ist.

- 50. Welche Kritik gibt es derzeit an der SVLFG vonseiten der Landwirtschaft?**

Die der Staatsregierung am häufigsten vorgetragene Kritik an der SVLFG bezieht sich auf die vergleichsweise niedrige Höhe der Altersrenten aus der AdL. Dabei wird übersehen, dass es sich bei der AdL seit ihrer Einführung im Jahr 1957 um ein Teilsicherungssystem für selbstständige landwirtschaftliche Unternehmer handelt, zu dem ein einkommensunabhängiger Einheitsbeitrag erhoben wird. Aus sozialpolitischen Gründen erhalten kleinere Betriebe einen je nach Betriebsgröße gestaffelten Zuschuss zum Einheitsbetrag. Die Rentenhöhe aus der AdL bestimmt sich insofern maßgeblich nur durch die Versicherungszeiten. Berücksichtigt bei der Kritik wird in der Regel ebenso nicht, dass die AdL aufgrund ihres spezifischen Leistungs-

spektrums ein gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung günstigeres Verhältnis von Renten zu Beiträgen aufweist. Um einen ausreichenden Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, bedürfen die Renten aus der AdL der individuellen Ergänzung, etwa durch Altenteilleistungen des Hofnachfolgers oder aus Pachteinnahmen, Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus privater Vorsorge.

Um zu verhindern, dass die finanziellen Folgen des Strukturwandels die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler überfordern, trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der AdL (siehe Antwort zu Frage 48). Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Rentnerinnen und Rentner in der AdL an der Entwicklung der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung teilhaben.

VI. Soziale Situation der Landwirte in Bayern

51. Wie hoch ist das durchschnittliche Monats-Bruttoeinkommen eines Landwirts in Bayern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

52. Wie viele Landwirte in Bayern sind trotz Arbeit akut von Armut betroffen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

53. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Landwirten in Bayern, die weniger als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen?

Bei landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern handelt es sich um selbstständig tätige Personen. Wie bei allen Selbstständigen gibt es keine Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung. Daher kann keine Aussage über einen etwaigen Stundenlohn im Vergleich zum Mindestlohn getroffen werden.

54. Wie hoch ist die durchschnittliche Verschuldungsquote bayerischer Landwirte?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

55. Wie viele Landwirte in Bayern beziehen Arbeitslosengeld II?

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Datenquellen zu Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende = „Bürgergeld“) vor. Entsprechende Daten werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die BA veröffentlicht Daten zu erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Berufssegment oder nach Wirtschaftszweig aggregiert für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland. Entsprechende Zahlen für Bayern werden nicht veröffentlicht.

56. Was ist das Durchschnittsalter bayerischer Landwirte?

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde die Altersstruktur der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer landwirtschaftlicher Betriebe erfasst. Der Großteil der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter (insgesamt ca. 64 Prozent) ist zwischen 45 und 64 Jahren alt. Etwa neun Prozent der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sind älter als 65 Jahre.

Betriebsleiter/Geschäftsführer in landwirtschaftlichen Betrieben 2020 nach Altersgruppen		
Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren	Anzahl	Anteil (%)
15 – 24	483	0,6
25 – 34	6 748	8
35 – 44	15 686	18,5
45 – 54	25 399	30
55 – 64	28 805	34
65 und älter	7 635	9
insgesamt	84 756	100

Quelle: Landesamt für Statistik (LfStat); Landwirtschaftszählung 2020

57. Wie viele Urlaubstage nimmt sich ein durchschnittlicher bayerischer Landwirt im Jahr?

Bei landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern handelt es sich um selbstständig tätige Personen. Wie bei allen Selbstständigen gibt es keine Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung. Daher kann eine Aussage über etwaige Urlaubstage nicht getroffen werden.

58. Wie viele Kinder haben bayerische Landwirte durchschnittlich zu versorgen?

In der amtlichen Statistik sind landwirtschaftliche Haushalte nicht gesondert erfasst. Laut Bäuerinnenstudie (Dehoff, A.; Roosen, J. – 2020 –: „Bäuerinnenstudie Bayern 2019 – Ein Stimmungsbild zur Arbeits- und Lebenssituation sowie der sozialen Absicherung der bayerischen Bäuerinnen.“ www.msl.mgt.tum.de²⁰) aus dem Jahr 2019 leben in landwirtschaftlichen Haushalten zwischen einem Kind und fünf Kindern, wobei in der Mehrheit der Haushalte ein Kind oder zwei Kinder leben.

59. Wie viele alleinerziehende Landwirte gibt es in Bayern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Es wird hierzu auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

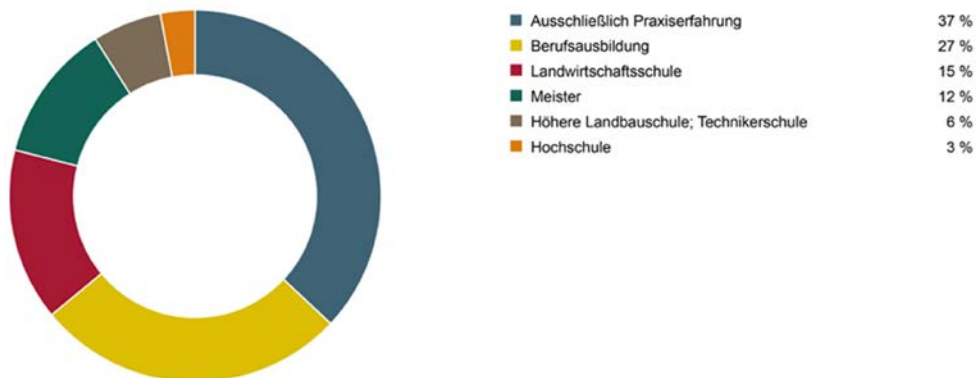
60. Welchen durchschnittlichen Bildungsgrad haben Landwirte in Bayern inne?

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde die landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/Geschäftsführung und die berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben 2020 erfasst. Zusammenfassende Angaben wurden im Bayerischen Agrarbericht 2022 in Kapitel 3.8.1 „Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung“ veröffentlicht (siehe www.agrarbericht-2022.bayern.de²¹).

20 https://www.msl.mgt.tum.de/fileadmin/w00cja/mcr/Projects/Baeuerinnenstudie_Bayern_2019_Final.pdf

21 <https://www.agrarbericht-2022.bayern.de/landwirtschaft/ausbildung-fortbildung-und-weiterbildung.html>

Landwirtschaftliche Berufsbildung – höchster Abschluss der Betriebsleitung im Jahr 2020 in Prozent



Quelle: LfStat, Landwirtschaftszählung 2020

Bayarisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

61. Wie stark ist die soziale Teilhabe von Landwirten in Bayern an kulturellen Veranstaltungen ausgeprägt?

Zu dieser Fragestellung gibt es keine Erhebungen. Es ist jedoch allgemein be- und anerkannt, dass gerade im ländlichen Raum Landwirtinnen und Landwirte viele traditionelle und kulturelle Veranstaltungen maßgeblich tragen und deren Erhalt sichern helfen.

VII. Bewertung der sozialen Situation der Landwirte in Bayern**62. Wie bewertet die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern?**

Die Staatsregierung bewertet die soziale Situation der Landwirtinnen und Landwirte insgesamt positiv. Allgemein bekannt sind allerdings steigende Arbeitsbelastung in den Betrieben, aber auch Tendenzen sozialer Ausgrenzung mit sich daraus ergebenden typischen physischen und psychischen Belastungen in den Familien.

63. Wie bewertet die Staatsregierung die Mechanismen zur sozialen Absicherung der Landwirte in Bayern?

Die Landwirtschaft hat im Bereich der Selbstständigen insofern ein Alleinstellungsmerkmal inne, als die soziale Absicherung durch die verpflichtende Versicherung innerhalb der SVLFG klar geregelt ist. Daher ist die Situation allein schon durch den vorgegebenen rechtlichen Rahmen in der Breite besser einzustufen als bei anderen selbstständigen Unternehmern.

64. Sind die derzeit verwendeten politischen Instrumente aus Sicht der Staatsregierung ausreichend, um soziale Härten für bayerische Landwirte ausreichend abzufedern?

Grundsätzlich ist dies der Fall.

65. Welche Studien/wissenschaftlichen Abhandlungen gibt es in Bayern bezüglich der sozialen Situation der Landwirte?

Die soziale Situation der Landwirtinnen und Landwirte wird in verschiedenen Studien beschrieben. Aktuelle Erhebungen sind die o. g. Bäuerinnenstudie Bayern 2019, in der die Arbeits- und Lebenssituation der Bäuerinnen erfasst wurde sowie die Hofnachfolgestudie 2020 (Link: www.forschung.hswt.de²²), in der die Hofnachfolgesituation der überwiegend familiengeführten Betriebe in Bayern untersucht wurde.

66. Wie evaluiert die Staatsregierung die soziale Situation der Landwirte in Bayern?

Die agrarsoziale Sicherung ist primär Angelegenheit des Bunds. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erscheint im vierjährigen Turnus (zuletzt 2021) ein Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte. In Bayern erfolgen darüber hinaus Studien zu spezifischen Fragestellungen (siehe Antwort zu Frage 65).

67. Welche sozialen Probleme erfordern aus Sicht der Staatsregierung eine Neuausrichtung derzeitiger Instrumente zur sozialen Absicherung?

Aus Sicht der Staatsregierung hat sich das System der sozialen Absicherung im Bereich der Landwirtschaft bewährt und soll fortgeführt werden. Durch wiederholte

22 <https://forschung.hswt.de/forschungsprojekt/1459-hofnachfolge-in-bayern>

Reformen und Angleichungen an die allgemeinen gesetzlichen Sicherungssysteme wurde und wird das agrarsoziale Sicherungssystem an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

68. Wie hat sich die Selbstmordrate unter bayerischen Landwirten seit 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der Fälle)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der nachfolgenden Tabelle auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Innerhalb der PKS umfasst die relevante Berufsgruppe folgende Berufsbezeichnungen: Landwirt, landwirtschaftliche Arbeiter, Tierzüchter und Gartenbauer. Einzelne Werte aus dieser Gruppe können mit den Mitteln der PKS nicht dargestellt werden. Eine trennscharfe Auswertung speziell nach dem Begriff „Landwirt“ ist damit nicht möglich. Unschärfen können sich daneben auch für „Erntehelfer“ und „Nebenerwerbslandwirte“ ergeben, da hier eine Erfassung in der PKS regelmäßig unter dem tatsächlichen und vorwiegend ausgeübten Beruf erfolgt. Statistisch belastbare Vergleiche mit anderen Berufsgruppen könnten auf Basis der PKS nicht getroffen werden, da hierzu die jeweiligen Anteile der Berufsgruppen an der Gesamtbevölkerungszahl in Relation gesetzt werden müssten, was mit Mitteln der PKS nicht möglich ist.

Tabelle: Suizide in Bayern, 2018–2021, Berufsgruppe „Landwirt, landwirtschaftliche Arbeiter, Tierzüchter und Gartenbauer“.

Fallzahlen Suizide, Bayern 2018–2021, Berufsgruppe Landwirt, landwirtschaftliche Arbeiter, Tierzüchter und Gartenbauer					
Jahr	Schlüssel der Tat	Suizid	erfasste Fälle	davon Versuche	
			Anzahl	Anzahl	Anteil in %
2021	810 000	Selbsttötungen insgesamt	69	21	30,4
2020	810 000	Selbsttötungen insgesamt	79	14	17,7
2019	810 000	Selbsttötungen insgesamt	65	12	18,5
2018	810 000	Selbsttötungen insgesamt	67	13	19,4

69. Was wird derzeit auf Landesebene getan, um die soziale Situation bayerischer Landwirte zu verbessern?

Agrarsozialpolitik ist primär Angelegenheit des Bunds. Bayern setzt sich regelmäßig im Bundesrat für agrarsoziale Belange ein, zuletzt mit der Forderung nach Beibehaltung der Höhe der Beitragszuschüsse für die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Bundeshaushalt.

Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Verbundberatung die Sozialberatung des Bayerischen Bauernverbands sowie die Dorf- und Betriebshilfe finanziell. Dies gilt auch für die landwirtschaftliche Familienberatung. Hinzuweisen ist zudem auf die Leistungen der Selbsthilfeeinrichtungen, die Entlastungseinsätze auf betroffenen Betrieben mitorganisieren.

Mit Blick auf eine öffentlichkeitswirksamere und zielgruppenspezifische Präsentation der vorhandenen Angebote im Bereich der sozialen Absicherung und der Sozialberatung hat die Staatsregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

70. Wie kann die soziale Diskriminierung von Landwirten in Bayern zukünftig besser eingedämmt werden?

Landwirtinnen und Landwirte werden nicht nur für ihre Verdienste bei der Sicherstellung der Ernährung geschätzt und anerkannt, sondern sie erfüllen zusätzlich Dienstleistungs-, Öko- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.